



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0024 vom 29.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	23.02.2026	vorberatend
Stadtrat	25.02.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Städtische Förderprogramme im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
hier: Richtlinien zur Förderung der Entsiegelung von privaten Grundstücksflächen sowie
Anpassung der Richtlinien zu bestehenden Förderprogrammen**

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung der Entsiegelung von privaten Grundstücksflächen werden beschlossen. Die Antragstellung ist ab dem 01.04.2026 möglich.
2. Die als Anlage beigefügten, aktualisierten Richtlinien zur Förderung von Energieberatung und Balkonkraftwerken, Dach- und Fassadenbegrünung und Regenwasserzisternen werden beschlossen.
3. Die Anpassung der verfügbaren Fördermittel für die einzelnen Förderprogramme wird entsprechend der Sachdarstellung beschlossen.

Sachdarstellung:

1. Förderprogramm „Richtlinien zur Förderung der Entsiegelung von privaten Grundstücksflächen“:

In Ergänzung zu den bisherigen Förderprogrammen empfiehlt die Verwaltung ein Programm zum Thema Entsiegelung aufzulegen, das durch Umschichtung der bestehenden Mittel (siehe unten) finanziert werden soll. Entsiegelung ist ein für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wichtiges Thema, das auch private Eigentümer immer mehr beschäftigt. Deshalb wird vorgeschlagen, private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vereine zu unterstützen, versiegelte Flächen wie Pflaster oder Asphalt zu entfernen und ökologisch zu bepflanzen. Die Containerkosten für Lieferung, Abholung und Entsorgung der zulässigen Materialien, bis maximal 200 Euro pro Haushalt sollen gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt aus Fördertöpfen, die bereits für den Haushalt 2026 vorgesehen sind. Voraussetzung ist eine Mindestentsiegelungsfläche von 10 m²; auch Nachbarschaften können gemeinsam einen Antrag stellen, und die Maßnahme wird mit Vorher-, Zwischen- und Nachher-Foto dokumentiert.

2. Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Energieberatung und Balkonkraftwerken, Dach- und Fassadenbegrünung und Regenwasserzisternen:

Die Verwaltung empfiehlt, den bestehenden Förderbereich I „Energieberatung und Balkonkraftwerke“ auszuweiten. Künftig sollen bei Balkonkraftwerken statt zwei Modulen bis zu vier Modulen pro Anlage förderfähig sein, wodurch sich der maximale Zuschuss auf 200 Euro erhöht. Dieses Programm wird vollständig aus den bereits für Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel finanziert. Die Anpassung wird empfohlen, da moderne Balkonkraftwerksanlagen in der Regel aus vier Modulen bestehen und eine Förderung von lediglich zwei Modulen nicht mehr dem aktuellen technischen Standard entspricht. Ziel der Erweiterung ist es, den Ausbau dezentraler erneuerbarer Energie im privaten Bereich weiter zu stärken und die Attraktivität der Förderung zu erhöhen. Insbesondere für Mieter ist ein Balkonkraftwerk eine gute Möglichkeit sich an der Energiewende zu beteiligen.

3. Anpassung der verfügbaren Fördermittel für die einzelnen Förderprogramme:

Die Stadt Ochtrup bietet derzeit mehrere Förderprogramme im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung an: Dach-Photovoltaikanlagen, Energieberatung, Balkonkraftwerke, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Regenwasserzisternen. In einigen dieser Programme wurden die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel bislang nur in geringem Umfang abgerufen. Um die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen, soll eine Umschichtung der ungenutzten Fördertöpfe erfolgen. Die Mittel sollen zugunsten der neuen Förderung Entsiegelung sowie der erweiterten Förderung für Balkonkraftwerke (bis zu vier Module, max. 200 Euro) eingesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Aufteilung vor:

Förderprogramm zur Förderung der Entsiegelung von privaten Grundstücksflächen:	5.000 €
Förderprogramm zur Förderung von Energieberatung und Balkonkraftwerken, Dach- und Fassadenbegrünung und Regenwasserzisternen:	45.000 €
• Energieberatung und Balkonkraftwerken:	15.000 €
• Dach- und Fassadenbegrünung:	15.000 €
• Regenwasserzisternen:	15.000 €
Förderprogramm zur Förderung von Dach-Photovoltaikanlagen:	25.000 €

Des Weiteren sollen Fördermittel eines Förderbereichs bzw. Förderprogramms für andere Förderbereiche freigegeben werden, sofern die Mittel bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres nicht ausgeschöpft sind. Bisher werden die Fördermittel zum 30.09. des jeweiligen Jahres freigegeben.

Umweltrelevanz:

Durch die Förderprogramme kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, sich für den Klimaschutz bzw. für die Klimafolgenanpassung zu engagieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Fördermittel in Höhe von 75.000 sind für den Haushalt 2026 vorgesehen.

Generationengerechtigkeit:

Die Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten